

Verantwortl. Redakteur: H. Q. Köhler in Stettin.

Anzeigen: wie Peltzelle oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler.

Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt ausserhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatt auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 28. März.

Deutscher Reichstag.

71. Plenar-Sitzung vom 28. März, 12 Uhr. Im Laufe des Bundesrats v. Marzall von Pofadowshy, Koch, weiterhin auch Fürst Hohenlohe.

vine und Reichspost ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten thunlichst unmittelbar bei den Landwirthen decken, möglichst durch Lieferungsverträge auf mehrere Jahre und zu mehrjährigen Durchschnittspreisen.

Abg. Gamp (Reichspartei) stimmt im Prinzip dem Antrage zu, wünscht aber eine gleiche Begünstigung wie für die inländischen Landwirthe, auch hinsichtlich der forstwirtschaftlichen und der industriellen Erzeugnisse im Inlande.

Abg. Richter (fr. Pr.): Die Resolution ist schon so schlecht gemacht worden, daß sie nicht schlechter gemacht werden kann. (Heiterkeit.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen über den Gegenstand seitens der Abgg. Gamp, Barth, Schönlank schließt diese Debatte und die Resolution wird abgelehnt.

Weitere Debatten entstehen bei dem Etat des Reichsanwalters.

Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes bemerkt Abg. Wacker (Zr.): Ich muß hier die Verhältnisse auf den Marshall's-Bauern und die dortigen katholischen Missionen zur Sprache bringen.

Abg. Hammer (nl.) giebt ebenfalls zu, daß der Landes-Hauptmann der Neu-Guinea-Kompagnie sich nicht so maßvoll und vorurtheilfrei geäußert habe, wie es erforderlich war, und ist auch mit der Uebertragung der Hohenlohe an das Reich abzugeben; denn auch wir sind jedenfalls von der hohen Bedeutung der Missionen überzeugt.

Abg. Hölzer begründet den Entwurf unter Hinweis auf die schon Anfangs 1893 vom Reichstage angenommene einschlägige Resolution.

nen und müssen, was im Interesse des Ansehens des Reichs erforderlich sei. Ferner frage er, ob eine direkte Anfrage an Herrn Reiss ergangen sei, wer der Offizier sei, gegen den gewisse Anschuldigungen im Falle Reiss zu Tage getreten seien.

Staatssekretär v. Marzall: Auf letztere Frage kann ich nur antworten, eine solche Anfrage ist nicht ergangen, es wird sich das ja bei der Hauptunterhandlung ermitteln lassen.

Abg. v. Bockum bemerkt noch, es scheine, als sei Herr Dr. Valentin wegen seiner öffentlichen Aussagen gegen Reiss entlassen worden.

Abg. Kruse fragt in welchem Stadium sich Seuchen- und Apothekengesetz befinden.

Abg. Wölter widerspricht, wie schon deutlich, dieser Uebertragung, unter anderem auf den wachsenden sozialdemokratischen Charakter der Trade-Unions hinweisend.

Abg. Wölter-Egan plaidiert für baldige Erbringung eines Reichs-Seuchen- und eines Apothekengesetzes und bittet die Regierung, auch der Frage der Reichsanwalter ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Wölter-Egan plaidiert für baldige Erbringung eines Reichs-Seuchen- und eines Apothekengesetzes und bittet die Regierung, auch der Frage der Reichsanwalter ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Wölter-Egan plaidiert für baldige Erbringung eines Reichs-Seuchen- und eines Apothekengesetzes und bittet die Regierung, auch der Frage der Reichsanwalter ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

der Trade-Unions ins sozialdemokratische Lager schieben liegen.

Abg. Meißner (Sozialdemokrat) verlangt, wie schon bei der zweiten Lesung, ein Requisition der Seemannsordnung.

Abg. v. Bockum bemerkt noch, es scheine, als sei Herr Dr. Valentin wegen seiner öffentlichen Aussagen gegen Reiss entlassen worden.

Abg. Kruse fragt in welchem Stadium sich Seuchen- und Apothekengesetz befinden.

Abg. Wölter widerspricht, wie schon deutlich, dieser Uebertragung, unter anderem auf den wachsenden sozialdemokratischen Charakter der Trade-Unions hinweisend.

Abg. Wölter-Egan plaidiert für baldige Erbringung eines Reichs-Seuchen- und eines Apothekengesetzes und bittet die Regierung, auch der Frage der Reichsanwalter ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Wölter-Egan plaidiert für baldige Erbringung eines Reichs-Seuchen- und eines Apothekengesetzes und bittet die Regierung, auch der Frage der Reichsanwalter ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Wölter-Egan plaidiert für baldige Erbringung eines Reichs-Seuchen- und eines Apothekengesetzes und bittet die Regierung, auch der Frage der Reichsanwalter ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

falls diese Aeußerung auch außerhalb des Hauses wiederholten, damit die Firma Mohr u. Speier ihn verklagen könne.

Abg. von Karborff: Der damalige Verstaatlichungs-Anttrag ist mit großer Majorität abgelehnt worden; ich hätte für denselben gestimmt. Unwahr ist also die Behauptung Adhwards, ich hätte, und zwar in Folge eines Drohbrieves jener Firma, bei der Abstimmung gefehlt.

Abg. v. Karborff betont nochmals, die damaligen Zeitungsberichte hätten wahrheitswidrig geschrieben; „und der Abg. v. Karborff hat bei der Abstimmung gefehlt!“

Abg. v. Karborff betont nochmals, die damaligen Zeitungsberichte hätten wahrheitswidrig geschrieben; „und der Abg. v. Karborff hat bei der Abstimmung gefehlt!“

Deutschland.

Δ Berlin, 28. März. Die Tabaksteuer-Kommission des Reichstages berieht heute die Nr. 2 des § 1, welcher den Zoll auf Tabakfabrikate festsetzt.

Abg. Gröber bemerkt, das Zentrum sei bereit, die 800 000 Mark erste Rate für rückstehend mit der Maßgabe zu bewilligen, daß das Haus sich bezüglich jeder weiteren Vergrößerung dieses Leubungsplatzes über 1890 festhalte.

Abg. Adhwardt, um auszuführen, was man mit der Reichsbank beabsichtigt habe, sei nicht verpflichtet worden.

Wien, 28. März. Das polnische Journal „Przeglon“ in Lemberg schreibt: Das Zentrum des deutschen Reichstages habe keinen Grund gehabt, den Antrag auf Erhebung des Fürsten Bismarck abzulehnen.

Oesterreich-Ungarn.

Wenn jemand sagt, von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Uebertragung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und die Halsstarrigen durch äußere Urtheilsprüche und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht.

Wenn jemand sagt, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche, oder: diese keine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbare über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht.

Die Priester der römischen Kirche verfluchen die dem Herrn Christus treuen evang. Christen.*

(Fortsetzung.)

Nach dieser Bulle sind also alle Priester der römischen Kirche verpflichtet, den Mitgliedern ihrer Kirche jährlich ein bis mehrere Male anzubefehlen, daß sie dieser Bulle Folge leisten, und alle evangelischen Christen und die, welche mit ihnen verkehren, verfluchen.

Das Tridentiner Concil in seiner Sitzung VII. vom 3. März 1547, Can. 8 fordert, daß alle getauften Christen, also auch alle Evangelischen römisch-katholisch werden sollen, und verflucht jeden, der dem nicht zustimmt.

Und ebenda spricht er die Verdammung aus in Qu. 15: Quemadmodum haec una Ecclesia errare non potest in fidei, ac morum disciplina tradenda, cum a spiritu sancto gubernetur: ita ceteras omnes, quae sibi Ecclesiae nomen arrogant, ut quae Diaboli spiritu ducuntur, in doctrina, et morum perniciosis erroribus versari necesse est.

In neuester Zeit hat Papst Pius constitutionis dogmaticae über die Kirche, welches zur Prüfung den Vätern des vatikanischen Concils vorgelegt ist.

Nach ihm sind auch alle evang. Haeretici atque schismatici, quia ab Ecclesia desciverunt. neque enim illi magis ad Ecclesiam spectant, quam transfugae ad exercitum pertineant, a quo desciverunt.

Wie diese eine Kirche in der Darlegung der Glaubens- und Sittenlehren nicht irren kann, weil sie vom hl. Geiste regiert wird, ebenso müssen die übrigen, die sich den Namen „Kirche“ anmaßen, als vom Geiste des Teufels geleiht, in den verderblichsten Irrthümern der Lehre und der Sitten befangen sein.

Wenn jemand sagt, die wahre Kirche sei nicht ein Leib in sich, sondern bestehe aus verschiedenen geschiedenen Gemeinschaften christlichen Namens, oder verschiedene im Glaubensbekenntnisse abweichende und im Abendmahle getrennte Gemeinschaften bildeten gleichsam als Glieder oder Theile die eine und allgemeine Kirche Christi, der sei verflucht.

Wenn jemand sagt, jene Unschuldlosigkeit, nach welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft getrennten religiösen Sekten ächtet und verdammt, werde nicht vom göttlichen Rechte her, sondern von menschlichen Verfügungen her, der sei verflucht.

Si quis dixerit, a Christo Domino et Salvatore nostro Ecclesiae suae collatum tantum fuisse potestatem dirigendi per consilia et suasiones, non vero etiam iubendi per leges, ac devotos contumacesque exteriori iudicio ac salubribus poenis coercendi: atque cogendi; anathema sit.

Si quis dixerit, Romanum Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem jurisdictionis in universam Ecclesiam; aut hanc eius potestatem non esse ordinariam et immediatam in omnes ac singulas ecclesias; anathema sit.

Wenn jemand sagt, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche, oder: diese keine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbare über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht.

* In der Nummer unseres Blattes vom 27. März d. J. ist durch ein Versehen in der Uebersicht und zweimal im Texte statt „Die Priester der römischen Kirche“ kürz „Die römische Kirche“ gesetzt. Wir bitten, dies gelegentlich berichtigten zu wollen.

